



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

91. Ratssitzung vom 3. April 2024

3056. 2023/547

**Motion von Moritz Bögli (AL) und Sophie Blaser (AL) vom 29.11.2023:
Teuerungsausgleich für Lernende in der beruflichen Grundausbildung, Änderung
der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

***Moritz Bögli (AL)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2566/2023): Zürich beschäftigt 1400 Lernende in fünfzig verschiedenen Lehrberufen. Damit machen sie über fünf Prozent der Angestellten der Stadt aus. Von angehenden Architekturmodellbauer*innen über Medizinprodukttechnolog*innen bis hin zu Zimmerleuten leisten die Lernenden nicht nur einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zum Funktionieren der städtischen Verwaltung, sie sind auch die Zukunft dieser Verwaltung und der Gesellschaft als Ganzes. Ihre Arbeit ist wichtig und sollte wertgeschätzt werden. Trotzdem sind Lernende in einem wichtigen Punkt anders gestellt als alle anderen Angestellten der Stadt. Vor drei Wochen hat der Stadtrat einen Teuerungsausgleich beschlossen und so den Reallohn der städtischen Angestellten gleichgehalten. Davon ausgenommen sind wieder die Lernenden. Ihre Löhne wurden seit dem Jahr 2012 nicht mehr angepasst. Das bedeutet, dass der Reallohn der Lernenden während über zehn Jahren markant gesunken ist. Gerade für Personen mit tiefem Gehalt ist die Inflation der letzten Jahre spürbar. Wir sehen nicht ein, warum gerade bei den Schlechtverdienenden der städtischen Verwaltung eine solche Andersbehandlung existiert. Wir sind froh, dass der Stadtrat die Motion entgegennimmt und das Problem auch sieht. Die Wahl ist einfach: Anerkennen Sie, dass Lernende genauso Angestellte sind wie alle anderen und einen wertvollen Beitrag leisten.*

***Johann Widmer (SVP)** begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 10. Januar 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Ich trage Ihnen das Skript von Martin Götzl (SVP) vor. Sie und die Initianten der AL sind ertappt. Sie proklamieren eine bestehende Ungleichbehandlung zwischen Ausgelernten und Lernenden und fordern vehement und lautstark eine Gleichbehandlung. Aber da irrt Ihr Euch. Sie würden genau das Gegenteil sehen, nämlich eine Ungleichbehandlung. Zudem scheint Ihr die Begriffe «Lernende» und «Berufslehre» nicht verstanden zu haben. Aus fünf wesentlichen Gründen müssen wir die Motion ablehnen. Die Motion basiert auf Irrtümern. Der erste Irrtum: Eine Lernende hat einen befristeten Ausbildungsvertrag, in dem alle relevanten Bestandteile im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt werden, beispielsweise*



der Lohn, der Ferienanspruch oder die Beteiligung des Arbeitgebers an der Anschaffung von Arbeitskleidung und Schulmaterial. Alle vereinbarten Bestandteile sind zugunsten des Lernenden einzuhalten und rechtlich bindend. Eine lernende Person wird eng begleitet, ausgebildet und betreut. Es ist förderlich, dem Lernenden viele konstruktive Feedbacks zu geben, die möglichst wohlwollend, aber punktuell sachlich fundiert kritisch sein können. Mit diesen Rückmeldungen soll aufgezeigt werden, ob und wie sich die lernende Person verbessern kann. Solche Rückmeldungen tragen massgeblich zur Wertschätzung bei. Eine Wertschätzung erfolgt nicht nur, wie von der AL mit der Motion suggeriert, über eine Lohnerhöhung oder einen nicht gewährten Teuerungsausgleich. Das hat nichts mit Ausbeutung einer lernenden Person zu tun. Der zweite Irrtum: Das Ganze unterliegt einer nationalen Gesetzgebung. Ich war während 37 Jahren Berufsschullehrer und kenne sie als ehemaliger Chefexperte auswendig. Deshalb begrüssen Martin Götzl (SVP) und ich grundsätzlich, dass ihr versucht, euch für Berufslernende einzusetzen – das macht Martin Götzl (SVP) jeden Tag. Für euer Anliegen einer teuerungsbedingten Lohnanpassung ist das Stadtzürcher Parlament der falsche Ort – wegen der nationalen Gesetzgebung. Wenn ihr euer Anliegen auf der richtigen Flughöhe umsetzen wollt, dann müsst ihr einen Vorstoss in Bundesbern einreichen. Ich zitiere aus der nationalen Gesetzgebung: «Der Lohn ist im Lehrvertrag festgelegt. Einen gesetzlich vorgeschriebenen Lohn für Lernende gibt es nicht. Viele Berufsverbände legen Richtlinien zu Mindestlöhnen für Lernende fest, die aber für den Lehrbetrieb nicht verpflichtend sind. [...] Lernende haben kein Anrecht darauf, dass sie [...] am Jahresende Lohnerhöhungen, Teuerungsausgleich oder einen 13. Monatslohn erhalten.» Drittens steht ihr im Widerspruch zum städtischen Personalrecht. Dort ist keine teuerungsbedingte Lohnanpassung für Lernende vorgesehen, weil es sich am nationalen Gesetz orientiert. Artikel 56 Absatz 2 lautet: «Für die individuellen Lohnanpassungen werden die Leistungsbeiträge der Angestellten und der Zuwachs an nutzbarer Erfahrung bis zu maximal 15 anrechenbaren Jahren berücksichtigt.» Das Ganze wird in einem einvernehmlichen Lehrvertrag bereits umgesetzt: Lernende erhalten in jedem neuen Lehrjahr einen höheren Grundlohn, bei dem die Teuerung mitgerechnet wurde. In eurer ideologischen Blase reicht das aber nicht. Lernende sollen bei einem Beispiellohn von 600 Franken einen Teuerungsausgleich von 15 Franken erhalten. Viertens wird das Leistungsprinzip ausgehebelt. Der Ansatz wäre unterstützenswert, wenn man im Lehrlingswesen einen Leistungslohnbestandteil hätte. So wären beispielsweise im ersten Lehrjahr 600 Franken Grundlohn und bis zu 100 Franken Leistungslohn als Bonus bei vorzüglichen schulischen, betrieblichen, kreativen oder anderen Auffälligkeiten möglich. Verschiedene Vorzeigelehrbetriebe machen das bereits. Ihr wollt aber allen etwas geben und hebt damit das Leistungsprinzip aus. Das ist nicht zielorientiert. Auch bei jungen Lernenden muss sich Leistung lohnen. Das fünfte Problem ist die Ungleichbehandlung der Lernenden. Wenn es durch die Teuerung notwendig werden sollte, den Berufslernenden einen Teuerungsausgleich zuzusprechen, müsste das im Zusammenspiel mit allen Sozialpartnern geschehen, namentlich den jeweiligen Berufsverbänden. So können alle Lernenden eines Berufs davon profitieren. Wenn ihr den städtischen Leuten mehr gebt, dann führt das mindestens zu hitzigen Diskussionen in der Berufsschule. Die asoziale Forderung der AL zieht darauf ab, dass die Stadt als Arbeitgeberin bei den Lernenden ein Alleinstellungsmerkmal hat. Das hätte die fatale Folge, dass alle



Lernenden aus der Privatwirtschaft gegenüber jenen der Stadt benachteiligt und ungleich behandelt werden. Die Motion gilt es dediziert abzulehnen. Sie ist gut gemeint, aber nicht zu Ende gedacht und widerspricht dem nationalen Recht.

Weitere Wortmeldungen:

Judith Boppart (SP): *Ich kann keinen der Gründe meines Vorredners nachvollziehen. Wie er sagte, sind die Empfehlungen der Branchenverbände nicht verbindlich. Anders als die SVP möchten wir nicht, dass die Lernenden jedes Jahr einen Reallohnverlust erleiden, weshalb wir die Motion unterstützen. Ich bin mir bewusst, dass es ein Spannungsfeld zu den Empfehlungen der Branchenverbände gibt, weil alle Lernenden der Stadt unabhängig von ihrem Lehrberuf gleich viel verdienen. Je nach Branche ist das ein Vor- oder Nachteil für die Lernenden. Das führte Sven Sobernheim (GLP) in der Budgetdebatte beispielreich aus. Auch mit dem jährlichen Teuerungsausgleich wird sich dieses Spannungsfeld je nach Lehrberuf verkleinern oder vergrössern. Das nehmen wir in Kauf: Wieso sollen Lernende, die den tiefsten Lohn von allen haben, nicht mit den restlichen städtischen Mitarbeitern gleichgestellt sein, sondern einen Reallohnverlust erleiden?*

Selina Walgis (Grüne): *Wir unterstützen die Motion der AL vollkommen. Ein Teuerungsausgleich ist für alle städtischen Angestellten wichtig, besonders auch für die Lernenden. Dass sie momentan von der jährlichen Teuerungsanpassung ausgenommen sind, ist unerschön. Lehrlingslöhne sind bereits bescheiden, da merkt man die Inflation noch mehr.*

Selina Frey (GLP): *Die GLP unterstützt diese Forderung. Es ist ein Mehrwert, wenn die Lernenden unterstützt werden können. Wir können die Argumentation des Vorredners nicht nachvollziehen, denn es wäre etwas anderes, wenn es um die gesetzliche Grundlage ginge. Es geht hier um eine Regelung für die Stadt als Arbeitgeberin für ihre Lernenden. Für die AL wäre es schwierig, auf Bundesebene einen Vorstoss einzureichen.*

Sophie Blaser (AL): *«Alles ist teurer geworden – oder wird es noch: Lebensmittel, Energiekosten, Mieten, Krankenkassen. Das teurere Leben bringt viele Haushalte unter Druck. Somit müssen auch die Löhne steigen. Der SPBV fordert für das Bankpersonal 5 Prozent mehr Lohn. Besonders Mitarbeitende, deren Lohn seit mehreren Jahren nicht mehr erhöht wurde, müssen jetzt eine Lohnerhöhung erhalten.» So liest sich der Anfang des News-Eintrags vom September 2023 auf der Homepage des Schweizerischen Bankpersonalverbands (SBPV). Dank des Ablehnungsantrags des Vorstandsmitglieds des SBPV Region Zürich und Gemeinderats Roger Bartholdi (SVP) dürfen wir heute diese Motion diskutieren. Für sich selbst einen Teuerungsausgleich, für die Lernenden auf keinen Fall. Der Teuerungsausgleich ist dafür da, dass bei höheren Ausgaben kein Reallohnverlust stattfindet. Dass der aktuelle Lohn der Lernenden ausgenommen ist, ist insbesondere stossend, da diese Löhne bereits sehr lange nicht mehr angehoben wurden, während alle anderen Löhne der Teuerung unterstellt sind. Der Lohn der Lernenden ist nicht dazu da, die ganzen Lebenskosten zu decken, aber er soll Anreiz und Wertschät-*



zung für die Arbeit der meisten jungen Lernenden sein. Es gibt auch einen erzieherischen Ansatz. Die Jugendlichen sollen mit ihrem ersten selbstverdienten Geld einen Teil ihrer Kosten tragen und sich als selbstwirksam erleben. Es ist so, wie es der SBPV schreibt: Alles ist teurer geworden – somit müssen auch die Löhne steigen.

Christian Traber (Die Mitte): Auch die Fraktion Die Mitte/EVP wird der Motion zustimmen. Wir sehen das Problem und betrachten es als grundsätzlich stossend, dass die Lernenden vom jährlichen Teuerungsausgleich ausgenommen sind. Wir teilen allerdings weder alle Worte meiner Vorrednerin Sophie Blaser (AL) noch habe ich im Votum von Johann Widmer (SVP) etwas gefunden, das direkt gegen die Motion spräche. Natürlich gibt es Branchen mit spezifischen Eigenheiten. Wir sind zuversichtlich, dass der Stadtrat die entsprechenden Vorgaben berücksichtigt und in seine Vorlage einfließen lässt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: In der Budgetdebatte haben wir über dieses Thema gestritten. Die Emotionen gingen hoch und ich sagte Ihnen damals, dass es nicht der richtige Weg sei, das über das Budget zu lösen. Es brauche einen Vorstoss für diese Änderungen. Ob die Motion der beste Weg ist, darüber kann man streiten. Der Stadtrat wird eine Vorlage bringen. Im Votum von Johann Widmer (SVP) hörte ich auch nicht viel, das ich nachvollziehen konnte. Es gibt heute bereits Differenzen zwischen den Branchen, wo es koordiniert ist und wo nicht. Die absolute Lohngleichheit wird es nie geben. Die Stadt ist nicht allein, da hat er recht. Sie schaffen jetzt eine Insellösung. Es gibt Konferenzen, es wird miteinander gesprochen, es wird darauf geachtet, dass das Lehrlingswesen über die Löhne nicht allzu sehr zur Konkurrenzsituation gemacht wird. Daraus entstand die Lösung, dass man die Löhne nicht jährlich anpasst. Durch das Budget wurde ich darauf aufmerksam, dass die Löhne seit zehn Jahren nicht mehr angepasst wurden. Die effektive Teuerung in dieser Zeit war nicht sehr gross und für die Lehrlinge vermutlich nicht so relevant, denn der Warenkorb wird für den Gesamtaushalt zusammengestellt. Die Lehrlinge sind von anderen Kostensteigerungen betroffen, die wenigsten müssen beispielsweise die Krankenkasse vollständig selbst bezahlen. Aber klar ist, dass auch sie betroffen sind. Das werden wir anschauen. Es stellt uns vor ein Problem, weil wir versuchen, mit dem Kanton, der Privatwirtschaft und den Fachleuten einigermaßen gleich zu fahren. Wir werden eine Lösung bringen, bei der wir schneller ausgleichen werden. Das wird nicht zwingend jedes Jahr erfolgen, aber vielleicht wird es grössere Schübe geben.

Die Motion wird mit 81 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat



5 / 5

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat